

RENAULT

NT 3924A

XXXX

Betroffenes Unterkapitel: 88C

Langlebigkeit der pyrotechnischen Sicherheitssysteme (Airbags, Gurtstraffer)

77 11 336 181

AUGUST 2004

EDITION ALLEMANDE

"Die vom Hersteller vorgeschriebenen Reparaturmethoden in vorliegendem Dokument wurden unter Berücksichtigung der am Tage der Zusammenstellung gültigen technischen Spezifikationen aufgeführt.

Die Reparaturmethoden können abweichen, wenn der Hersteller verschiedene Aggregate oder Teile seiner Fabrikation ändert."

Sämtliche Urheberrechte liegen bei RENAULT S.A.S.

Nachdruck oder Übersetzung, selbst auszugsweise, des vorliegenden Dokuments sowie die Verwendung des Teile-Nummerierungssystems sind ohne besondere schriftliche Genehmigung von RENAULT S.A.S. nicht gestattet.

© RENAULT 2004

Die seit 1993 an allen pyrotechnischen Sicherheitssystemen der Fahrzeuge des Renault Fahrzeugprogramms durchgeführten Arbeiten zeigen, dass das Vorsichtsprinzip, das den Austausch der pyrotechnischen Sicherheitssysteme 10 Jahre nach dem Erstzulassungsdatum vorsieht, aufgehoben werden kann.

Die pyrotechnischen Sicherheitssysteme (Airbags, Gurtstraffer), die seit 1993 in den Fahrzeugen des Renault Fahrzeugprogramms verbaut sind, erfordern demnach keinerlei besondere Wartung infolge ihrer Alterung.

Hinweis:

Einige Fahrzeuge verfügen über Airbags, die über eine Batterie mit Spannung versorgt werden; diese Batterie muss ausgetauscht werden, sobald die in den Airbag integrierte Kontrolllampe aufleuchtet (zeigt einen schwachen Batterieladezustand an).